

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Peter Raggl
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.330.367

Wien, am 6. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2021 unter der Nr. **3879/J-BR/2021** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geplante Einstellung der Wiener Zeitung (Folgeanfrage)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

1. *Bis wann soll die Wiener Zeitung eingestellt werden?*
2. *Wie viele Menschen werden durch die Einstellung der Wiener Zeitung ihre Arbeit verlieren?*
3. *Mit wem haben Sie über die Einstellung der Wiener Zeitung gesprochen?*
4. *Zählen dazu auch HerausgeberInnen bzw. JournalistInnen anderer Medien abseits offizieller Presseanfragen zu diesem Thema?*
 - a. *Wenn ja: Wer war das und wann?*
6. *Ist durch Sie bzw. Ihre Bundesregierung eine Änderung des Staatsdruckereigesetzes geplant?*
 - a. *Wenn ja: Wie wird sich diese gestalten?*

- b. *Wenn ja: Bis wann werden Sie einen entsprechenden Entwurf dem Nationalrat zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten?*
- c. *Wenn nein: Wie gedenken Sie, eine Stilllegung der Wiener Zeitung rechtskonform durchführen zu können und auf wessen juristische Einschätzung stützt sich diese Erkenntnis?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3854/J-BR/2021 vom 26. Februar 2021 ausgeführt, sieht das Regierungsprogramm 2020 – 2024 im Abschnitt „Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung“ vor, die Veröffentlichungspflicht in Papierform in der Wiener Zeitung abzuschaffen. Weiters enthält das Regierungsprogramm im Abschnitt „Österreichischen und Europäischen Medienstandort stärken“ den Auftrag, ein neues Geschäftsmodell der Wiener Zeitung mit dem Ziel des Erhalts der Marke zu entwickeln und Serviceplattformen des Bundes zu bündeln.

Es werden derzeit mit unserem Regierungspartner kontinuierlich Gespräche über die Modelle für die künftige Ausrichtung der Wiener Zeitung als Printmedium sowie für das Amtsblatt geführt. Nachdem diese Gespräche noch nicht abgeschlossen sind, ersuche ich um Verständnis, dass nähere Details derzeit noch nicht bekannt gegeben werden können.

Ob und in welchem Umfang Änderungen des Staatsdruckereigesetzes erforderlich sein werden, wird sich nach Abschluss der Gespräche über die Modelle für die künftige Ausrichtung der Wiener Zeitung GmbH sowie der Wiener Zeitung als Printmedium erweisen.

Zu Frage 5:

- 5. *Bekennen Sie sich als höchster Eigentümerversorger zum Redaktionsstatut der Wiener Zeitung?*
 - a. *Wenn nein: Aus welchen konkreten Gründen nicht?*

Nach dem Staatsdruckereigesetz 1996 ist Eigentümer und Verleger der Wiener Zeitung die Wiener Zeitung GmbH.

Nach § 5 Abs. 2 Mediengesetz wird das Redaktionsstatut zwischen dem Medieninhaber und einer Redaktionsvertretung vereinbart, die von der Redaktionsversammlung nach dem Grundsatz der Verhältniswahl zu wählen ist. Redaktionsstatuten regeln die Zusammenarbeit in publizistischen Angelegenheiten.

Medieninhaber der Wiener Zeitung ist nach § 1 Z 8 Mediengesetz in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Staatsdruckereigesetz die Wiener Zeitung GmbH.

In meiner Eigenschaft als Eigentümervertreter der Wiener Zeitung GmbH obliegt mir die Verwaltung der Anteilsrechte an der Wiener Zeitung GmbH, ich bin aber nicht Partei des Redaktionsstatuts. Ungeachtet dessen wird dieses von mir selbstverständlich respektiert.

Zu Frage 7:

7. *Sie kündigen an, die „Auswirkungen der Transformation auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialverträglich zu gestalten“. Was konkret ist damit gemeint und wie sieht dieser Sozialplan aus?*

Die Gestaltung eines Sozialplans für den Fall von Restrukturierungsmaßnahmen in der Wiener Zeitung GmbH obliegt dem Geschäftsführer der Wiener Zeitung GmbH unter Miteinbeziehung der Belegschaft und des Betriebsrats, wobei natürlich alle gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. Kollektivverträge, einzuhalten sind.

Zu den Fragen 8 bis 10:

8. *Wie wird das von Ihnen in der Anfragebeantwortung 3570/AB-BR/2021 mehrfach genannte Medium ausgestaltet sein und welche konkreten Aufgaben wird es übernehmen bzw. welche Inhalte werden darin enthalten sein?*
9. *Wie wird dieses neue Medium finanziert und wie hoch werden die Kosten dafür sein?*
10. *Werden aus dem ordentlichen Budget Mittel in die Etablierung des neuen Mediums fließen?*
 - a. *Wenn ja: Wie hoch werden diese sein?*

Die Bundesregierung ist um eine effiziente und zukunftsorientierte Neuaufstellung bemüht. Zu den denkbaren Aufgaben darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5933/J vom 24. März 2021 verweisen. Die Kosten und die Finanzierung werden davon abhängen, welche Aufgaben der Wiener Zeitung GmbH übertragen werden. Wie aber bereits angeführt, sind die Gespräche mit dem Koalitionspartner noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 11 bis 14:

11. *Es ist erfreulich, dass Sie sich als Bundeskanzler zu Presse- und Medienfreiheit bekennen. Welche Schritte werden Sie daher konkret setzen, die zur Stärkung der Presse- und Medienfreiheit beitragen werden?*
12. *Bis wann werden Sie diese Schritte umsetzen?*
13. *Wer wird mit der Umsetzung dieser Schritte betraut?*
14. *Werden Sie zukünftig die Qualitätsaspekte in der Medienförderung stärker berücksichtigen?*
 - a. *Wenn ja: Wie werden Sie das konkret umsetzen?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*

Global wie national befinden sich die Medienmärkte in einem grundlegenden strukturellen Wandel in Richtung digitale Angebote. Auf diese irreversible Entwicklung müssen alle Medien sowohl im Print- als auch im Rundfunkbereich mit einem massiven Ausbau der digitalen Angebote reagieren. Zugleich sehen sich klassische Medienunternehmen mit der ungeheuren Marktmacht der global agierenden Plattformen konfrontiert, deren Dominanz insbesondere im Werbemarkt besonders durchschlägt.

Aus diesem Grund hat die österreichische Bundesregierung nach umfassender Konsultation von Expertinnen und Experten sowie zahlreichen Stakeholdern mit dem Ministerialentwurf des „Fonds zur Förderung der digitalen Transformation“ ein neues, zielgerichtetes Förderinstrument ausgearbeitet.

Mit der geplanten Förderung soll die Erhaltung der Vielfalt an Anbietern und die Qualität auf dem österreichischen Medienmarkt sichergestellt und der Auf- und Ausbau des digitalen Angebots – und somit die nachhaltige Etablierung und Festigung von auf das österreichische Publikum ausgerichteten, privaten Medienunternehmen auf dem digitalen Medienmarkt – unterstützt werden. Als Förderstelle wird die RTR-GmbH (Fachbereich Medien) vorgesehen.

Der Entwurf wurde der Europäischen Kommission pränotifiziert. Sobald das Notifikationsverfahren abgeschlossen ist, wird mit dem „Fonds zur Förderung der digitalen Transformation“ ein weiteres innovatives Fördermodul für den österreichischen Medienmarkt in der Höhe von mindestens 15 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Medienvielfalt und finanziellen Stärkung der österreichischen Medien darstellen.

Sebastian

Kurz

